

Beteiligungsmeldung gem §§ 130 bis 134 BörseG 2018

Wien, 18.4.2018

Überblick

Meldung erfolgt nach Fristablauf

Achtung: Gem § 137 BörseG 2018 ist das Ruhen der Stimmrechte zu beachten, wenn eine Person gegen die Beteiligungsmeldepflicht verstößt.

1. Emittent: S IMMO AG				
2. Grund der Mitteilung: Erwerb/Veräußerung von Finanz- oder sonstigen Instrumenten				
3. Meldepflichtige Person Name: IMMOFINANZ AG Sitz: Wien Staat: Österreich				
4. Namen der Aktionäre:				
5. Datum der Schwellenberührung: 18.4.2018				
6. Gesamtposition der meldepflichtigen Person				
	Prozentanteile der Stimmrechte, die zu Aktien gehören (7.A)	Prozentanteile der Stimmrechte, die die Finanz-/sonstigen Instrumente repräsentieren (7.B.1 + 7.B.2)	Summe von 7.A + 7.B in %	<u>Gesamtzahl</u> der Stimmrechte des <u>Emittenten</u>
Situation am Tag der Schwellenberührung	0,00 %	29,14 %	29,14 %	66 917 179
Situation in der vorherigen Meldung (sofern anwendbar)				

Details

7. Details über die gehaltenen Instrumente am Tag der Berührung der Schwelle:

A: Stimmrechte, die zu Aktien gehören				
ISIN der Aktien	Anzahl der Stimmrechte		Prozentanteil der Stimmrechte	
	Direkt (§ 130 BörseG 2018)	Indirekt (§ 133 BörseG 2018)	Direkt (§ 130 BörseG 2018)	Indirekt (§ 133 BörseG 2018)
Subsumme A				

B 1: Finanzinstrumente / sonstige Instrumente gem § 131 Abs 1 Z 1 BörseG 2018				
Art des Instruments	Verfalldatum	Ausübungsfrist	Anzahl der Stimmrechte die erworben werden können	Prozentanteil der Stimmrechte
		Subsumme B.1		

B 2: Finanzinstrumente / sonstige Instrumente gem § 131 Abs 1 Z 2 BörseG 2018					
Art des Instruments	Verfalldatum	Ausübungsfrist	Physisches oder Cash Settlement	Anzahl der Stimmrechte	Prozentanteil der Stimmrechte
Aktienkaufverträge	n.a.	n.a.	Physisch	19 499 437	29,14 %
			Subsumme B.2	19 499 437	29,14 %

8. Information in Bezug auf die meldepflichtige Person:

Die meldepflichtige Person (Punkt 3) wird nicht von einer natürlichen/juristischen Person kontrolliert und kontrolliert auch keine andere Person, die direkt oder indirekt Instrumente am Emittenten hält.

Volle Kette der kontrollierten Unternehmen, über die die Stimmrechte und/oder Finanz-/sonstigen Instrumente gehalten werden, beginnend mit der obersten kontrollierenden natürlichen oder juristischen Person:

9. Im Falle von Stimmrechtsvollmacht

Datum der Hauptversammlung: -

Stimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: - entspricht - Stimmrechten

10. Sonstige Kommentare:

Die Aktienkaufverträge stehen insbesondere unter der aufschiebenden Bedingung der kartell- bzw. wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit/Nichtuntersagung der zuständigen Kartellbehörden.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Frau Dr. Lucia Kautzky / IMMOFINANZ AG, Tel: +43 1 88090-2259

Wien am 18.4.2018